



Betreff: Anbringung von Straßenspiegeln auf beide Seiten der Skrabalgasse-Unterführung

Die unterfertigten Bezirksräte des Team HC Strache-Donaustadt stellen gem. §24 der GO der Bezirksvertretung iVm. §104 WStV, für die Sitzung der Bezirksvertretung Donaustadt am 15.09.2021 folgenden

Antrag

Die zuständige Stelle der Stadt Wien (MA46 – Verkehrsorganisation und technische Verkehrsangelegenheiten) möge prüfen, ob Straßenspiegel auf beiden Seiten der Skrabalgasse-Unterführung angebracht werden können.

Begründung

Durch die oben genannte Maßnahme soll für Fußgänger und Radfahrer mehr Sicherheit gewährleistet werden. Die Unterführung am Ende der Skrabalgasse ist seitlich positioniert, wodurch es unmöglich ist zu erkennen, ob jemand entgegenkommt, bis man selbst im Tunnel ist. Da diese Unterführung gleichzeitig für Fußgänger und Radfahrer bestimmt ist, und insbesondere da die Sicht nicht gegeben ist, besteht die Wahrscheinlichkeit einer Kollision. Des Weiteren ist zu beachten, dass diese Unterführung oft von Frauen mit Kinderwägen benutzt wird. Durch die Anbringung von Straßenspiegeln, soll die Sicht erheblich verbessert werden, wodurch die Kollisionsgefahr kostengünstig reduziert wird.